

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Zuschüsse zur Kleinkindbetreuung prüfen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Berechnungsgrundlage für die Förderung der Kleinkindbetreuung derzeit gestaltet und wie sie diese bewertet;
2. wie sich die Förderung der Kleinkindbetreuung in den letzten Jahren entwickelt hat und mit welcher Entwicklung in den kommenden Jahren zu rechnen ist;
3. ob ihr Probleme bei der Abrechnung der Betriebskosten bei den Kommunen bekannt sind (beispielsweise bei Abrechnung über ein zentrales Gebäude- oder Immobilienmanagement der Kommune) und wenn ja, wie diese Umstände zu bewerten sind bzw. welche Lösungsansätze sie den betroffenen Kommunen bieten kann;
4. weshalb für die Förderung der Kleinkindbetreuung ursprünglich 477 Millionen Euro geplant waren, nun aber nur 330 Millionen Euro im laufenden Jahr gezahlt werden;
5. wie sich die Verwendung der Differenz von 147 Millionen Euro gestalten wird;
6. wie hoch die Betreuungsquote im Land Baden-Württemberg bei der Kleinkindbetreuung ist und mit welcher Entwicklung in Zukunft zu rechnen sein wird;

7. inwiefern finanzielle Mittel für Kindertagesstätten für eine Quersubvention der Kindergartengebühren im Land verwendet werden.

04. 06. 2014

Wald, Wacker, Traub, Röhm,
Dr. Stolz, Viktoria Schmid CDU

Begründung

Durch die Umstellung des Kindergartenlastenausgleichs 2014 von Festbetragsförderung auf prozentuale Förderbeteiligung fehlen vielen Kommunen im Land erhebliche finanzielle Mittel, um den Ausbau der Kleinkindbetreuung voranzutreiben. Die grün-rote Landesregierung hatte im Jahr 2011 die Grunderwerbsteuer von 3,5 Prozent auf 5 Prozent erhöht, um mehr Geld für die Kleinkindbetreuung einzusetzen. Durch die nun praktizierte Umstellung werden statt der geplanten 477 Millionen Euro nur 330 Millionen Euro eingesetzt. Die Differenz von 147 Millionen Euro fehlt den Kommunen, um die Kleinkindbetreuung weiter auszubauen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Juni 2014 Nr. 2-2236.1-07/13 nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Berechnungsgrundlage für die Förderung der Kleinkindbetreuung derzeit gestaltet und wie sie diese bewertet;*
- 2. wie sich die Förderung der Kleinkindbetreuung in den letzten Jahren entwickelt hat und mit welcher Entwicklung in den kommenden Jahren zu rechnen ist;*

Zu 1. und 2.:

Am 1. Dezember 2011 haben Land und kommunale Landesverbände den Pakt für Familien mit Kindern unterzeichnet. Durch den Pakt wird die Betriebskostenförderung des Landes

- im Jahr 2012 von 129 Mio. € um 315 Mio. € auf 444 Mio. €;
- im Jahr 2013 von 152 Mio. € um 325 Mio. € auf 477 Mio. €

erhöht.

Entsprechend einer Forderung der kommunalen Landesverbände wurde die Betriebskostenförderung im Jahr 2014 auf eine neue Grundlage gestellt. Die finanzielle Beteiligung des Landes wird danach nicht mehr pauschal im Gesetz festgelegt, sondern bemisst sich nach den tatsächlichen Ausgaben der Kommunen. Im Pakt wurde vereinbart, dass sich das Land ab 2014 unter Einbeziehung der Bundesmittel zu 68 Prozent an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung beteiligt. Die kommunalen Landesverbände haben den Pakt als „Meilenstein“ gewürdigt und hervorgehoben, dass die Landesregierung die „Bremsklötze“ beim Ausbau der Kleinkindbetreuung weggeräumt habe.

Die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Betriebsausgaben wurde mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt und im Einzelnen in § 29 c Abs. 2 FAG

festgelegt. Danach ist die Jahresrechnungsstatistik des zweitvorangegangenen Jahres maßgeblich. Um die Bemessungsgrundlage so weit wie möglich zu aktualisieren, werden die aus der Jahresrechnungsstatistik abgeleiteten Betriebsausgaben je Kind mit den Kinderzahlen des Vorjahres multipliziert.

Dem Ausgleich liegen damit die aktuellsten verfügbaren statistischen Daten zugrunde.

Die Betriebskostenförderung nach § 29c FAG hat sich wie folgt entwickelt:

	2011	2012	2013	2014
	<i>Mio. EUR</i>			
insgesamt	151	509	568	455
davon Land	106	444	477	350
Bund	45	65	91	105
<i>Nachrichtlich: Haushaltsansatz 2014</i>				607

Der Rückgang der Zuweisungen im Jahr 2014 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zahl der betreuten Kleinkinder deutlich geringer angestiegen ist, als ursprünglich angenommen. Beim Pakt für Familien mit Kindern wurde unterstellt, dass im Jahr 2012 82.500 Kinder und im Jahr 2013 91.800 Kinder betreut werden. Dies hätte unter Berücksichtigung der Entwicklung der prognostizierten Kinderzahl unter 3 Jahren insgesamt landesweit zu Betreuungsquoten von 30,5 Prozent bzw. 34 Prozent geführt. Tatsächlich wurden im Jahr 2012 jedoch nur rd. 63.700 Kinder und im Jahr 2013 nur rd. 68.800 Kinder betreut (einschließlich insbesondere Doppelzählungen von in Kindertagespflege betreuten Kindern, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen). Durch den geringeren Anstieg der betreuten Kleinkinder ergeben sich gegenüber den beim Pakt getroffenen Annahmen Betreuungsquoten von 23,5 Prozent im Jahr 2012 und 25,5 Prozent im Jahr 2013. Die Zuweisungen des Landes in den Jahren 2012 und 2013 waren damit – gemessen an der 68-prozentigen Beteiligung – deutlich zu hoch. Der Rückgang der Zuweisungen im Jahr 2014 ist zwangsläufige Folge des mit den kommunalen Landesverbänden vereinbarten Wechsels von einer pauschalen Festbetragsförderung zu einer prozentualen Beteiligung an den tatsächlichen Kosten der Kommunen.

Im Vergleich mit dem Jahr 2011 haben sich die Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung verdreifacht. Das macht deutlich, dass durch den Pakt die Förderung massiv ausgeweitet wurde.

Die Höhe der Zuweisungen im Jahr 2015 hängt von der Zahl der im Jahr 2014 betreuten Kinder ab. Da diese Zahl noch nicht vorliegt, kann derzeit keine Aussage zur Höhe der Zuweisungen im Jahr 2015 und den folgenden Jahren getroffen werden.

3. ob ihr Probleme bei der Abrechnung der Betriebskosten bei den Kommunen bekannt sind (beispielsweise bei Abrechnung über ein zentrales Gebäude- oder Immobilienmanagement der Kommune) und wenn ja, wie diese Umstände zu bewerten sind bzw. welche Lösungsansätze sie den betroffenen Kommunen bieten kann;

Zu 3.:

Die kommunalen Landesverbände haben darauf hingewiesen, dass Kommunen mit einem zentralen Gebäudemanagement die auf die Kleinkindbetreuung entfallende Gebäudebewirtschaftungs- und Gebäudeunterhaltungsausgaben nicht bei den Ausgaben für die Kleinkindbetreuung erfassen.

Das Land wird deshalb die Buchungsstruktur ab 2015 so verändern, dass auch bei Gemeinden mit zentralem Gebäudemanagement die auf die Kleinkindbetreuung entfallenden Gebäudebewirtschaftungs- und Gebäudeunterhaltungsausgaben der

Kleinkindbetreuung zugeordnet werden können.

4. weshalb für die Förderung der Kleinkindbetreuung ursprünglich 477 Millionen Euro geplant waren, nun aber nur 330 Millionen Euro im laufenden Jahr gezahlt werden;

5. wie sich die Verwendung der Differenz von 147 Millionen Euro gestalten wird;

Zu 4. und 5.:

Dem Haushaltsansatz von 607 Mio. € liegt eine Betreuungsquote von 34 Prozent zugrunde. Da diese Betreuungsquote nicht erreicht wurde, belaufen sich die Zuweisungen unter Einbeziehung der Bundesmittel im Jahr 2014 auf 455 Mio. € (siehe hierzu Stellungnahme zu den Fragen 1. und 2.).

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderausgaben von rd. 150 Mio. €. Diese fließen in das rechnungsmäßige Ergebnis 2014 ein. Über dessen Verwendung wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

6. wie hoch die Betreuungsquote im Land Baden-Württemberg bei der Kleinkindbetreuung ist und mit welcher Entwicklung in Zukunft zu rechnen sein wird;

Zu 6.:

Auf die Stellungnahme zu Ziff. 1 und 2 wird verwiesen. In den vergangenen Jahren nahm die landesweite Betreuungsquote um jeweils rd. 2 Prozentpunkte pro Jahr zu.

Die Betreuungsquote für 2014 liegt derzeit noch nicht vor. Daher kann auch noch keine Aussage getroffen werden, in welchem Umfang sie sich gegenüber 2013 erhöht hat.

7. inwiefern finanzielle Mittel für Kindertagesstätten für eine Quersubvention der Kindergartengebühren im Land verwendet werden.

Zu 7.:

In Umsetzung des zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden am 1. Dezember 2011 geschlossenen Pakts für Familien mit Kindern beteiligt sich das Land ab dem Jahr 2014 unter Berücksichtigung der Bundesmittel zu 68 Prozent an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung. Die restlichen Betriebsausgaben in Höhe von 32 Prozent sind von Kommunen, Trägern und Eltern zu tragen.

Die Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 nennen als unveränderte Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 Prozent der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Es ist daher nicht erkennbar, dass für die Förderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung den Gemeinden zugewiesene Mittel, die nach § 29 c Abs. 1 Satz 7 FAG zweckgebunden zu verwenden sind, von diesen für eine Quersubventionierung der Kindergartengebühren verwendet werden.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft